

Betriebsanleitung

— Rollfahrwerk

— RFW 0,5, RFW 1

— RFW 2, RFW 3

— RFW 5



RFW 1

RFW-SERIE

Impressum

Produktidentifikation

Rollfahrwerk	Artikelnummer
RFW 0,5	6171700
RFW 1	6171701
RFW 2	6171702
RFW 3	6171703
RFW 5	6171705

Hersteller

Stürmer Maschinen GmbH
Dr.-Robert-Pfleger-Str. 26
D-96103 Hallstadt

Fax: 0049 (0) 951 96555 - 55

E-Mail: info@unicraft.de
Internet: www.unicraft.de

Angaben zur Betriebsanleitung

Originalbetriebsanleitung

Ausgabe: 11.08.2023
Version: 1.02
Sprache: deutsch

Autor: ES

Angaben zum Urheberrecht

Copyright © 2023 Stürmer Maschinen GmbH, Hallstadt,
Deutschland.

Technische Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Inhalt

Impressum	2
1 Einführung	3
1.1 Urheberrecht	3
1.2 Kundenservice	3
1.3 Haftungsbeschränkung	3
2 Sicherheit	3
2.1 Symbolerklärung	3
2.2 Verantwortung des Betreibers	4
2.3 Personalanforderungen	5
2.4 Persönliche Schutzausrüstung	5
2.5 Sicherheitsvorschriften allgemein	5
2.6 Sicherheitshinweise für Bedienpersonal	6
2.7 Sicherheitskennzeichnungen	6
2.8 Prüfungen	6
2.9 Sicherheitsdatenblätter	6
3 Bestimmungsgemäße Verwendung	6
3.1 Vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanswendungen	7
3.2 Restrisiken	7
4 Technische Daten	7
4.1 Typenschild	8
5 Transport, Verpackung, Lagerung	8
5.1 Transport	8
5.2 Verpackung	8
5.3 Lagerung	8
6 Gerätebeschreibung	8
6.1 Darstellung	8
6.2 Lieferumfang	8
7 Montage	9
8 Pflege, Wartung und Instandsetzung	9
8.1 Pflege durch Reinigung	9
8.2 Wartung und Instandsetzung/Reparatur	9
9 Prüfen des Rollfahrwerks	11
10 Entsorgung, Wiederverwertung von Altgeräten	11
10.1 Außer Betrieb nehmen	11
10.2 Entsorgung von Schmierstoffen	11
11 Ersatzteile	12
11.1 Ersatzteilbestellung	12
11.2 Ersatzteilzeichnung	12
12 EG-Konformitätserklärung	13
13 Wartungsplan	14

1 Einführung

Mit dem Kauf des UNICRAFT Rollfahrwerks haben Sie eine gute Wahl getroffen.

Lesen Sie vor der Inbetriebnahme aufmerksam die Betriebsanleitung.

Diese ist ein wichtiger Bestandteil und ist in der Nähe des Rollfahrwerks und für jeden Nutzer zugänglich aufzubewahren.

Die Betriebsanleitung informiert Sie über die sachgerechte Inbetriebnahme, den bestimmungsgemäßen Einsatz sowie über die sichere und effiziente Bedienung und Wartung des Rollfahrwerks. Beachten Sie darüber hinaus die örtlichen Unfallverhütungsvorschriften und allgemeinen Sicherheitsbestimmungen für den Einsatzbereich des Rollfahrwerks.

Abbildungen in dieser Betriebsanleitung dienen dem grundsätzlichen Verständnis und können von der tatsächlichen Ausführung abweichen.

1.1 Urheberrecht

Die Inhalte dieser Anleitung sind urheberrechtlich geschützt und alleiniges Eigentum der Firma Stürmer Maschinen GmbH.

Ihre Verwendung ist im Rahmen der Nutzung des Rollfahrwerks zulässig. Eine darüber hinausgehende Verwendung ist ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers nicht gestattet.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet.

Zu widerhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.

Wir melden zum Schutz unserer Produkte Marken-, Patent- und Designrechte an, sofern dies im Einzelfall möglich ist. Wir widersetzen uns mit Nachdruck jeder Verletzung unseres geistigen Eigentums.

1.2 Kundenservice

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu Ihrem Elektro-Kettenzug oder für technische Auskünfte an Ihren Fachhändler. Dort wird Ihnen gerne mit sachkundiger Beratung und Informationen weitergeholfen.

Deutschland:

Stürmer Maschinen GmbH
Dr.-Robert-Pfleger-Str. 26
D-96103 Hallstadt

Reparatur-Service:

Fax: 0049 (0) 951 96555-111
E-Mail: service@stuermer-maschinen.de

Ersatzteil-Bestellung:

Fax: 0049 (0) 951 96555-119
E-Mail: ersatzteile@stuermer-maschinen.de

Wir sind stets an Informationen und Erfahrungen interessiert, die sich aus der Anwendung ergeben und für die Verbesserung unserer Produkte wertvoll sein können.

1.3 Haftungsbeschränkung

Alle Angaben und Hinweise in dieser Anleitung wurden unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften, des Stands der Technik sowie unserer langjährigen Erkenntnisse und Erfahrungen zusammengestellt.

In folgenden Fällen übernimmt der Hersteller für Schäden keine Haftung:

- Nichtbeachtung der Anleitung,
- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung,
- Einsatz von nicht fach- und sachkundigem Personal,
- Eigenmächtige Umbauten,
- Technische Veränderungen,
- Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile.

Der tatsächliche Lieferumfang kann bei Sonderausführungen, bei Inanspruchnahme zusätzlicher Bestelloptionen oder aufgrund neuester technischer Änderungen von den hier beschriebenen Erläuterungen und Darstellungen abweichen.

Es gelten die im Liefervertrag vereinbarten Verpflichtungen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen des Herstellers und die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Regelungen.

2 Sicherheit

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über alle wichtigen Sicherheitspakete für den Schutz von Personen sowie für den sicheren und störungsfreien Betrieb. Weitere aufgabenbezogene Sicherheitshinweise sind in den Abschnitten zu den einzelnen Lebensphasen enthalten.

2.1 Symbolerklärung

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise sind in dieser Anleitung durch Symbole gekennzeichnet. Die Sicherheitshinweise werden durch Signalworte eingeleitet, die das Ausmaß der Gefährdung zum Ausdruck bringen.

**GEFAHR!**

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine unmittelbar gefährliche Situation hin, die zum Tod oder zu schweren Verletzungen führt, wenn sie nicht gemieden wird.

WARNUNG!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zum Tod oder zu schweren Verletzungen führt, wenn sie nicht gemieden wird.

VORSICHT!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zu geringfügigen oder leichten Verletzungen führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.

ACHTUNG!

Diese Kombination aus Symbol und Signalwort weist auf eine möglicherweise gefährliche Situation hin, die zu Sach- und Umweltschäden führen kann, wenn sie nicht gemieden wird.

Tipps und Empfehlungen**Tipps und Empfehlungen**

Dieses Symbol hebt nützliche Tipps und Empfehlungen sowie Informationen für einen effizienten und störungsfreien Betrieb hervor.

Um die Risiken von Personen- und Sachschäden zu reduzieren und gefährliche Situationen zu vermeiden, müssen Sie die in dieser Betriebsanleitung aufgeführten Sicherheitshinweise beachten.

2.2 Verantwortung des Betreibers**Betreiber**

Betreiber ist die Person, welche das Rollfahrwerk zu gewerblichen oder wirtschaftlichen Zwecken selbst betreibt oder einem Dritten zur Nutzung bzw. Anwendung überlässt und während des Betriebs die rechtliche Produktverantwortung für den Schutz des Benutzers, des Personals oder Dritter trägt.

Betreiberpflichten

Wird das Rollfahrwerk im gewerblichen Bereich eingesetzt, unterliegt der Betreiber des Rollfahrwerks den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit. Deshalb müssen die Sicherheitshinweise in dieser Betriebsanleitung wie auch die für den Einsatzbereich des das Rollfahrwerks gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Dabei gilt insbesondere folgendes:

- Der Betreiber muss sich über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen informieren und in einer Gefährdungsbeurteilung zusätzlich Gefahren ermitteln, die sich durch die speziellen Arbeitsbedingungen am Einsatzort des das Rollfahrwerks ergeben. Diese muss er in Form von Betriebsanweisungen für den Betrieb des Rollfahrwerks umsetzen.
- Der Betreiber muss während der gesamten Einsatzzeit des Rollfahrwerks prüfen, ob die von ihm erstellten Betriebsanweisungen dem aktuellen Stand der Regelwerke entsprechen, und diese, falls erforderlich, anpassen.
- Der Betreiber muss die Zuständigkeiten für Installation, Bedienung, Störungsbeseitigung, Wartung und Reinigung eindeutig regeln und festlegen.
- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass alle Personen, die mit dem Rollfahrwerk umgehen, diese Anleitung gelesen und verstanden haben. Darüber hinaus muss er das Personal in regelmäßigen Abständen schulen und über die Gefahren informieren.
- Der Betreiber muss dem Personal die erforderliche Schutzausrüstung bereitstellen und das Tragen der erforderlichen Schutzausrüstung verbindlich anweisen.

Weiterhin ist der Betreiber dafür verantwortlich, dass das Rollfahrwerk stets in technisch einwandfreiem Zustand ist. Daher gilt folgendes:

- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass die in dieser Anleitung beschriebenen Wartungsintervalle eingehalten werden.
- Der Betreiber muss alle Sicherheitseinrichtungen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit überprüfen lassen.

2.3 Personalanforderungen

Qualifikationen

Die verschiedenen in dieser Anleitung beschriebenen Aufgaben stellen unterschiedliche Anforderungen an die Qualifikation der Personen, die mit diesen Aufgaben betraut sind.



WARNUNG!

Gefahr bei unzureichender Qualifikation von Personen!

Unzureichend qualifizierte Personen können die Risiken beim Umgang mit dem Rollfahrzeug nicht einschätzen und setzen sich und andere der Gefahr schwerer oder tödlicher Verletzungen aus.

- Alle Arbeiten nur von dafür qualifizierten Personen durchführen lassen.
- Unzureichend qualifizierte Personen aus dem Arbeitsbereich fernhalten.

Für alle Arbeiten sind nur Personen zugelassen, von denen zu erwarten ist, dass sie diese Arbeiten zuverlässig ausführen. Personen, deren Reaktionsfähigkeit z. B. durch Drogen, Alkohol oder Medikamente beeinflusst ist, sind nicht zugelassen.

In dieser Betriebsanleitung werden die im folgenden aufgeführten Qualifikationen der Personen für die verschiedenen Aufgaben benannt:

Bediener

Der Bediener ist in einer Unterweisung durch den Betreiber über die ihm übertragenen Aufgaben und möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet worden. Aufgaben, die über die Bedienung im Normalbetrieb hinausgehen, darf der Bediener nur ausführen, wenn dies in dieser Betriebsanleitung angegeben ist und der Betreiber ihn ausdrücklich damit betraut hat.

Fachpersonal

Das Fachpersonal ist aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrung sowie Kenntnis der einschlägigen Normen und Bestimmungen in der Lage, die ihm übertragenen Arbeiten auszuführen und mögliche Gefahren selbstständig zu erkennen und Gefährdungen zu vermeiden.

Hersteller

Bestimmte Arbeiten dürfen nur durch Fachpersonal des Herstellers durchgeführt werden. Anderes Personal ist nicht befugt, diese Arbeiten auszuführen. Zur Ausführung der anfallenden Arbeiten unseren Kundenservice kontaktieren.

2.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die Persönliche Schutzausrüstung dient dazu, Personen vor Beeinträchtigungen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu schützen. Das Personal muss während der verschiedenen Arbeiten an und mit der Maschine persönliche Schutzausrüstung tragen, auf die in den einzelnen Abschnitten dieser Anleitung gesondert hingewiesen wird.

Im folgenden Abschnitt wird die Persönliche Schutzausrüstung erläutert:



Kopfschutz

Der Industriehelm schützt den Kopf gegen herabfallende Gegenstände und Anstoßen an feststehenden Gegenständen.



Schutzhandschuhe

Die Schutzhandschuhe dienen zum Schutz der Hände vor scharfkantigen Bauteilen, sowie vor Reibung, Abschürfungen oder tieferen Verletzungen.



Sicherheitsschuhe

Die Sicherheitsschuhe schützen die Füße vor Quetschungen, herabfallende Teile und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund.



Arbeitsschutzkleidung

Arbeitsschutzkleidung ist eng anliegende Arbeitskleidung, ohne abstehende Teile, mit geringer Reißfestigkeit.

2.5 Sicherheitsvorschriften allgemein



HINWEIS!

Es sind jeweils die im Einsatzland gültigen Vorschriften zu beachten (in der jeweils gültigen Fassung) In Deutschland z.Zt.

BGV A1 - Grundsätze der Prävention

BGV D6 (VBG 9) - Krane

BGV D8 - Winden - Hub- und Zuggeräte

BGR 500 (VBG 9a) - Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb

BGG 905 (ZH 1/27) - Grundsätze für die Prüfung von Kranen

EN 1494 - Fahrbare und ortsveränderliche Hubgeräte

EG Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Rüsten, Umrüsten, Wartungs- und Inspektionstätigkeiten dürfen nur bei nicht im Betrieb befindlichen Geräten von geschultem Personal durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche eigenmächtige Umbauten und Veränderungen an der Maschine aus sicherheitstechnischen Gründen nicht gestattet sind.

Das Bedienungspersonal hat in jedem Fall darauf zu achten, dass die max. Tragkraft nicht überschritten wird.

Der Aufenthalt unter schwebender Last ist verboten, da jederzeit lose Gegenstände herabfallen können.

Das Befördern und das Heben von Personen ist verboten. Das Betreten des Lastaufnahmemittels ist nicht gestattet.

2.6 Sicherheitshinweise für Bedienpersonal

Es ist jede Arbeitsweise zu unterlassen, die die Sicherheit an dem Rollfahrwerk beeinträchtigt.

Der Bediener hat mit dafür zu sorgen, dass keine nicht-autorisierten Personen an dem Rollfahrwerk arbeiten (z.B. auch durch Betätigung von Einrichtungen gegen unbefugtes Benutzen).

Der Bediener ist verpflichtet, das Rollfahrwerk mindestens ein Mal vor Benutzung (täglich) auf äußerlich erkennbare Schäden und Mängel zu prüfen und eingetretene Veränderungen (einschließlich des Betriebsverhaltens), die die Sicherheit beeinträchtigen, sofort zu melden.

Der Betreiber hat dafür zu sorgen, dass das Rollfahrwerk immer nur in einwandfreiem Zustand betrieben wird.

Soweit erforderlich, hat der Betreiber das Bedienungspersonal zum Tragen von Schutzkleidung usw. zu verpflichten.

Es dürfen grundsätzlich keine Sicherheitseinrichtungen demontiert oder außer Betrieb gesetzt werden (drohende Gefährdung durch schwere Quetschungen, Lebensgefahr).

Ist die Demontage von Sicherheitseinrichtungen beim Rüsten, Reparieren und Warten erforderlich, hat unmittelbar nach Abschluss der Wartungs- oder Reparaturarbeiten die Remontage der Sicherheitseinrichtungen zu erfolgen.

2.7 Sicherheitskennzeichnungen

An dem Rollfahrwerk sind verschiedene Sicherheitskennzeichnungen angebracht, die beachtet und befolgt werden müssen.

Die Sicherheitskennzeichnungen dürfen nicht entfernt werden. Beschädigte oder fehlende Sicherheitskennzeichnungen können zu Fehlhandlungen, Personen- und Sachschäden führen. Sie sind umgehend zu ersetzen.

Sind die Sicherheitskennzeichnungen nicht auf den ersten Blick erkenntlich und begreifbar, ist das Rollfahrwerk außer Betrieb zu nehmen, bis neue Sicherheitskennzeichnungen angebracht worden sind.

Folgende Sicherheitskennzeichnungen und -symbole sind angebracht:



Abb. 1: Sicherheitskennzeichnung am Rollfahrwerk
Warnung vor Schwebender Last

2.8 Prüfungen

Wiederkehrende Prüfungen der Geräte, Krane und Tragkonstruktionen durch einen **Sachkundigen** müssen einmal jährlich durchgeführt werden. Bei schweren Einsatzbedingungen z.B. häufiger Betrieb mit Volllast, staubige oder aggressive Umgebung, sind die Prüfabstände zu verkürzen.

Im Kranprüfbuch hat der Eintrag über durchgeführte Instandsetzungen und Prüfungen zu erfolgen.

2.9 Sicherheitsdatenblätter

Sicherheitsdatenblätter zu Gefahrgut erhalten Sie von Ihrem Fachhändler oder unter Tel.: +49 (0)951/96555-0. Fachhändler können Sicherheitsdatenblätter im Downloadbereich des Partnerportals finden.

3 Bestimmungsgemäße Verwendung

Das Rollfahrwerk dient ausschließlich zum Transport von angehängten Lasten bis zur angegebenen Maximal-Last auf einem passenden Stahlträger. Die Ausgangs- und Endposition des Transportwegs muss mit Wegbegrenzungen (Anschlängen) gesichert sein.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung aller Angaben in dieser Anleitung.

3.1 Vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendungen

Jede über die bestimmungsgemäße Verwendung hinausgehende oder andersartige Benutzung gilt als Fehlgebrauch.

Mögliche Fehlanwendungen können sein:

- Modifizierungen am Rollfahrwerk oder den Zubehörteilen.
- Nichtbeachtung der Abnutzungs- und Beschädigungsspuren.
- Servicearbeiten durch ungeschultes oder nicht autorisiertes Personal.
- Verwendung von Zubehörteilen oder Ersatzteilen, die nicht von dem Hersteller genehmigt sind.
- Zweckentfremdung des Rollfahrwerks.
- Betreiben des Rollfahrwerks, wenn die Bedienungsanleitung nicht vollständig gelesen und verstanden wurde.
- Bewusstes oder leichtsinniges Hantieren des Rollfahrwerks während des Betriebs.

Fehlgebrauch der Seilwinde kann zu gefährlichen Situationen führen.

Bei konstruktiven und technischen Änderungen an der Seilwinde übernimmt die Firma Stürmer Maschinen GmbH keine Haftung.

Ansprüche jeglicher Art wegen Schäden aufgrund nicht bestimmungsgemäßer Verwendung sind ausgeschlossen

3.2 Restrisiken

Selbst wenn sämtliche Sicherheitsvorschriften beachtet werden und die Maschine vorschriftsgemäß verwendet wird, bestehen noch Restrisiken, welche nachstehend aufgelistet sind.

- Während des Betriebs besteht Quetschgefahr für die oberen und unteren Gliedmaßen.
- Während Einricht- und Rüstarbeiten kann es notwendig sein, bauseitige Schutzeinrichtungen zu demontieren. Dadurch entstehen verschiedene Restrisiken und Gefahrenpotentiale, die sich jeder Bediener bewusst machen muss.

4 Technische Daten

RFW	0,5	1	2
Tragkraft [kg]	500	1000	2000
I-Träger Flanschbreite (mm)	55-220	58-220	66-220
Kurvenradius min. [m]	0,5	0,7	0,9
Länge A [mm]	285	300	300
Breite/Tiefe B [mm]	198	238	277
Höhe C [mm]	158	183	208
Ösenstärke D [mm]	12,5	17	20
Ösenbreite E [mm]	40	31	31
Spiel F [mm]	3	3	3
Gewicht [kg]	5	8,8	14

RFW	3	5
Tragkraft [kg]	3000	5000
I-Träger Flanschbreite (mm)	74-220	90-220
Kurvenradius min. [m]	1,2	1,0
Länge A [mm]	328	354
Breite/Tiefe B [mm]	324	373
Höhe [mm]	249	296,5
Ösenstärke D [mm]	26	28
Ösenbreite E [mm]	31	40
Spiel F [mm]	3	5
Gewicht [kg]	23	40

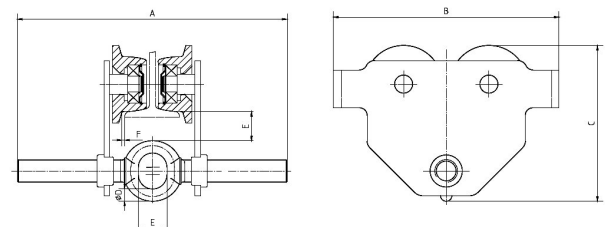


Abb. 2: Maße

4.1 Typenschild



Abb. 3: Typenschild Rollfahrwerk

5 Transport, Verpackung, Lagerung

5.1 Transport

Überprüfen Sie das Rollfahrwerk nach Anlieferung auf sichtbare Transportschäden. Sollten Sie Schäden entdecken, melden Sie diese unverzüglich dem Transportunternehmen beziehungsweise dem Händler.

5.2 Verpackung

Alle verwendeten Verpackungsmaterialien und Packhilfsmittel sind recyclingfähig und müssen grundsätzlich der stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden.

Verpackungsbestandteile aus Karton geben Sie zerkleinert zur Altpapiersammlung.

Die Folien sind aus Polyethylen (PE), die Polsterteile aus Polystyrol (PS). Diese Stoffe geben Sie an einer Wertstoffsammelstelle ab oder an das für Sie zuständige Entsorgungsunternehmen.

5.3 Lagerung

Ölen Sie das Rollfahrwerk ein und lagern Sie es in einer frostfreien und trockenen Umgebung. Schützen Sie das Rollfahrwerk vor Feuchtigkeit. Legen Sie nichts auf das Rollfahrwerk.

6 Gerätebeschreibung

6.1 Darstellung

Abbildungen in dieser Betriebsanleitung können vom Original abweichen.

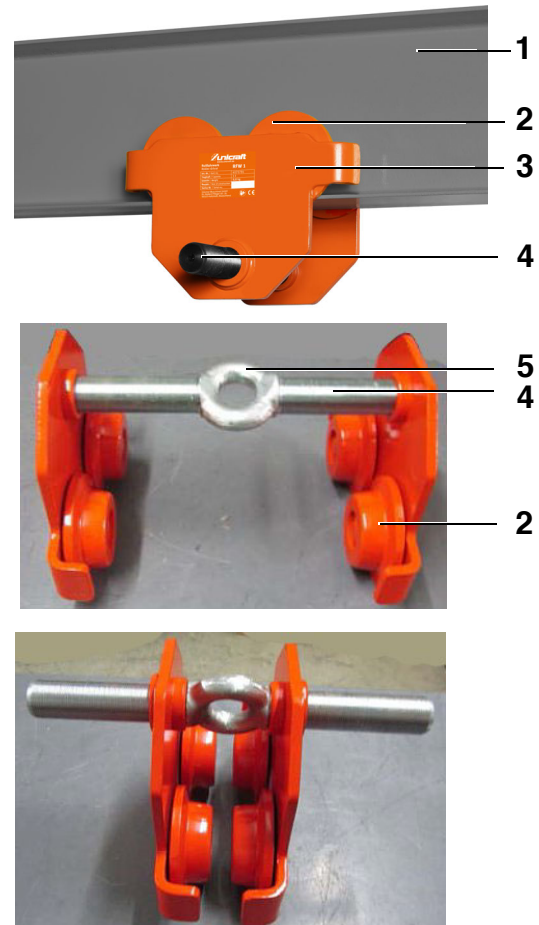


Abb. 4: Bauteile

- 1 Stahlträger
- 2 Führungsrollen
- 3 Seitenteil
- 4 Gewindestange
- 5 Last-Öse

6.2 Lieferumfang

- 1 Gewindestange mit Last-Öse
- 2 Seitenteile mit Führungsrollen
- Betriebsanleitung

7 Montage

Die folgenden persönlichen Schutzausrüstungen sind bei Arbeiten am Rollfahrwerk zu tragen:



Die Erklärung der Piktogramme finden Sie im Kapitel 2.4 „Persönliche Schutzausrüstung“

Das Rollfahrwerk kann an die Breite des Trägers (Schienenbreite 55 - 220 mm, min. Trägerbreite je nach Rollfahrwerk-Modell) angepasst werden.



WARNUNG!

Das Rollfahrwerk ist für den Einsatz auf I-Trägern (DIN 1025-1) vorgesehen!

Vergewissern Sie sich bei der Inbetriebnahme, nachdem Sie das Fahrwerk am Träger befestigt haben, dass die gesamte Konstruktion ausreichend stabil ist und dass das Fahrwerk sicher am Träger angeschlagen ist.

Das Lagerspiel des Rades darf die angegebenen Parameter F (Abb. 2) nicht überschreiten; ist es zu groß, fährt der Spurkranz des Rades auf den Flansch und das Fahrwerk kann herunterfallen.

Die Breite des I-Trägers sollte die Größe E (Abb. 2) nicht überschreiten.

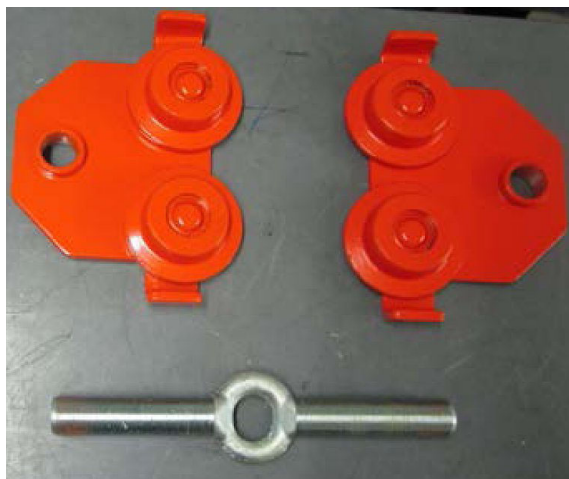


Abb. 5: Montage-Teile

Schritt 1: Die Teile auf Abnutzung oder Beschädigungen prüfen.

Schritt 2: Die Breite des Stahlträgers messen.

Schritt 3: Die Gewindestange in die Gewindebohrungen der Seitenteile einschrauben.

Schritt 4: Stellen Sie das gewünschte Maß für die Position der Führungsrollen entsprechend der Breite des Stahlträgers durch Verstellen der Gewindestange ein. Beachten Sie ein seitliches Spiel von ca. 3 bis 5 mm zwischen den Radflanschen und der Träger-Lauffläche. Beachten Sie das Gewicht des Rollfahrwerks beim Aufsetzen der Führungsrollen auf den Träger. Achten Sie auf eine stabile Auflage der Führungsrollen.

Schritt 5: Setzen Sie das Fahrwerk auf den Träger und schieben Sie es an, um es auf Leichtgängigkeit zu prüfen.

Schritt 6: Montieren Sie Transportwegs-Begrenzungen, um zu vermeiden, dass das Fahrwerk über den Träger hinausrollen kann.

8 Pflege, Wartung und Instandsetzung

8.1 Pflege durch Reinigung

Das Rollfahrwerk ist stets in einem sauberen Zustand zu halten.

Verwenden Sie für alle Reinigungsarbeiten niemals scharfe Reinigungsmittel. Dies kann zu Beschädigungen oder Zerstörung des Gerätes führen.

Alle Kunststoffteile und lackierten Oberflächen sollten mit einem weichen, angefeuchteten Tuch und etwas Neutralreiniger gesäubert werden.

Überschüssiges Schmierfett oder Öl mit einem trockenen und fusselfreien Tuch entfernen.

8.2 Wartung und Instandsetzung/Reparatur



ACHTUNG!

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten dürfen ausschließlich von Fachpersonal durchgeführt werden.

Sollte das Rollfahrwerk nicht ordnungsgemäß funktionieren, wenden Sie sich an einen Fachhändler oder an unseren Kundenservice. Die Kontaktdaten finden Sie im Kapitel 1.2 Kundenservice.

Sämtliche Schutz- und Sicherheitseinrichtungen müssen nach abgeschlossenen Reparatur- und Wartungsarbeiten sofort wieder montiert werden.

Wartungsplan

Sofern bei regelmäßigen Kontrollen eine erhöhte Abnutzung zu erkennen ist, verkürzen Sie die erforderlichen Wartungsintervalle entsprechend den tatsächlichen Verschleißerscheinungen. Haben Sie Fragen zu Wartungsarbeiten und -intervallen, kontaktieren Sie den Hersteller. Die Kontaktdaten finden Sie im Kapitel 1.2 Kundenservice.

Schritt 1: Schmieren Sie alle beweglichen Teile des Rollfahrwerks (Lager) mit hochwertigem Schmierfett.

Schritt 2: Kontrollieren Sie die Gewindestange und die Last-Öse vor jedem Gebrauch auf Abnutzung und äußere Beschädigungen.

Schritt 3: Achten Sie darauf, dass alle Sicherheitshinweise auf dem Rollfahrwerk gut lesbar sind.

Sichtprüfung und Wartung

Wartungsintervall	Wartungsarbeit
vor jedem Gebrauch	Rollfahrwerk auf Beschädigung und Verschleiß prüfen, insbesondere die Gewindestange und die Last-Öse auf Verbiegung, Dehnung, Risse und Korrosion sichten
	Die Last-Öse auf Abnutzung bzw. Substanzverlust durch Abschleifen prüfen. Wenn die Abnutzung 10% des Normalmaßes bei Auslieferung überschreitet, muss die Gewindestange ersetzt werden.
nach jedem Gebrauch	Rollfahrwerk gründlich reinigen und gut schmieren. Die Last-Öse gut ölen.
40 Stunden	Lager gut schmieren.
200 Stunden	Verschleißprüfung und Verschleißmessung der Last-Öse und der Führungsrollen.
nach Bedarf	Ersatz der Last-Öse und der Führungsrollen.
jährlich	Sicherheitsprüfung: Wird das Rollfahrwerk in Betrieben eingesetzt, muss dieses nach Betriebssicherheitsverordnung jährlich geprüft und die Prüfung entspr. nach § 10 dokumentiert werden.

Prüfung der Last-Öse auf Verschleiß

Die laufende Überwachung der Last-Öse ist nach DIN 685 Teil 5 bzw. UVV BGV D8 § 27 (VBG 8 § 27) eine zwingende Vorschrift. Die Last-Öse ist vor Inbetriebnahme und bei normalen Betriebsbedingungen nach ca. 200 Betriebsstunden bzw. 10 000 Lastspielen, bei schweren Einsatzbedingungen in kürzeren Abständen zu prüfen.

Zu prüfen ist die Öse besonders an den Berührungstellen auf Verschleiß, Rissbildung, Verformung und andere Beschädigungen.

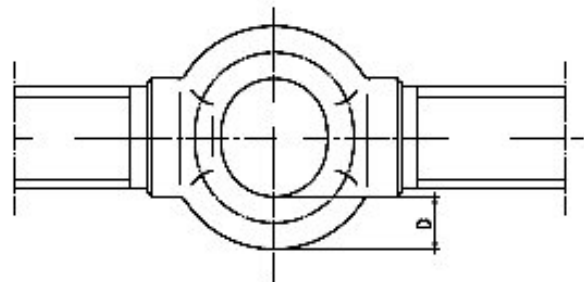
Die Gewindestange ist zu erneuern bei:

- Abnutzung der Ösen-Stärke auf die Grenzwerte (s. Tabelle, D)
- Dehnung der Öse um 10%
- Sichtbarer Verformung



ACHTUNG!

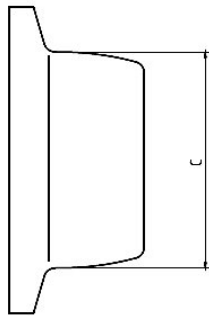
Als Ersatzteil nur Originalteile des Herstellers verwenden.



Modell	D [mm]
	Grenzwert
RFW 0,5	11,0
RFW 1	15,0
RFW 2	18,0
RFW 3	23,0
RFW 5	25,0

Abb. 6: Stärke der Öse

Verschleißmessung und Erneuerung der Führungsrollen



Modell	C [mm]
	Grenzwert
RFW 0,5	49,5
RFW 1	63,5
RFW 2	75,0
RFW 3	94,0
RFW 5	114,0

Abb. 7: Durchmesser Führungsrollen-Lauffläche C

Die Führungsrollen sind bei einer Abnutzung auf die Grenzwerte (s. Tabelle, C) zu ersetzen.



ACHTUNG!

Als Ersatz nur Originalteile des Herstellers verwenden.

9 Prüfen des Rollfahrwerks

Der Einsatz des Rollfahrwerks ist möglich nach: UVV „Winden, Hub- und Zuggeräte“ BGV D8 (VBG 8), UVV „Krane“ BGV D6 (VBG 9)

Prüfung bei Einsatz nach BGV D8 § 23 (VBG 8 § 23) durch einen Sachkundigen vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen

Prüfung bei Einsatz nach BGV D6 § 25 (VBG 9 § 25) durch einen ermächtigten **Sachverständigen** vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen.

Wiederkehrende Prüfungen der Geräte, Krane und Tragkonstruktionen durch einen **Sachkundigen** einmal jährlich. Bei schweren Einsatzbedingungen z.B. häufiger Betrieb mit Volllast, staubige oder aggressive Umgebung, große Schalthäufigkeit, hohe Einschaltdauer, sind die Prüfabstände zu verkürzen.

- **Sachverständige** für die Prüfung von Kranen sind neben den Sachverständigen des TÜV nur die von den Berufsgenossenschaften ermächtigten Sachverständigen.
- **Sachkundige** sind Kundendienstmonteure des Herstellers oder besonders ausgebildetes Fachpersonal.

Über die Prüfung ist durch ein Prüfbuch Nachweis zu führen.

Die Prüfung ist im Wesentlichen eine Sicht- und Funktionsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen und Vollständigkeit des Prüfbuches.

10 Entsorgung, Wiederverwertung von Altgeräten

Tragen Sie bitte in Ihrem und im Interesse der Umwelt dafür Sorge, dass alle Bestandteile der Geräte nur über die vorgesehenen und zugelassenen Wege entsorgt werden.

10.1 Außer Betrieb nehmen

Ausgediente Geräte sind sofort fachgerecht außer Betrieb zu nehmen, um einen späteren Missbrauch und die Gefährdung der Umwelt oder von Personen zu vermeiden.

Schritt 1: Alle umweltgefährdende Betriebsstoffe aus dem Alt-Gerät entfernen.

Schritt 2: Die Geräte gegebenenfalls in handhabbare und verwertbare Baugruppen und Bestandteile demontieren.

Schritt 3: Die Gerätekomponenten und Betriebsstoffe den dafür vorgesehenen Entsorgungswegen zu führen.

10.2 Entsorgung von Schmierstoffen

Entfernen Sie das austretende, verbrauchte oder überschüssige Fett an den mit Schmierstoff versorgten Schmierstellen.

Die Entsorgungshinweise für die verwendeten Schmierstoffe stellt der Schmierstoffhersteller zur Verfügung. Fragen Sie gegebenenfalls nach den produktspezifischen Datenblättern.

11 Ersatzteile



GEFAHR!

Verletzungsgefahr durch Verwendung falscher Ersatzteile!

Durch Verwendung falscher oder fehlerhafter Ersatzteile können Gefahren für den Bediener entstehen sowie Beschädigungen und Fehlfunktionen verursacht werden.

- Es sind ausschließlich Originalersatzteile des Herstellers oder vom Hersteller zugelassene Ersatzteile zu verwenden.
- Bei Unklarheiten ist stets der Hersteller zu kontaktieren.



Tipps und Empfehlungen

Bei Verwendung nicht zugelassener Ersatzteile erlischt die Herstellergarantie

11.1 Ersatzteilbestellung

Die Ersatzteile können über den Vertragshändler bezogen werden.

Folgende Eckdaten bei Anfragen oder bei der Ersatzteilbestellung angeben:

- Gerätetyp
- Artikelnummer
- Positionsnummer
- Baujahr
- Menge
- gewünschte Versandart (Post, Fracht, See, Luft, Express)
- Versandadresse

Ersatzteilbestellungen ohne oben angegebene Angaben können nicht berücksichtigt werden. Bei fehlender Angabe über die Versandart erfolgt der Versand nach Ermessen des Lieferanten.

Angaben zum Gerätetyp, Artikelnummer und Baujahr finden Sie auf dem Typenschild, welches am Rollfahrzeug angebracht ist.

Beispiel

Es muss die Gewindestange für das Rollfahrzeug RFW 1 bestellt werden. Die Gewindestange hat in der Ersatzteilzeichnung die Positionsnummer 7.

Bei der Ersatzteil-Bestellung eine Kopie der Ersatzteilzeichnung mit gekennzeichnetem Bauteil (Gewindestange) und markierter Positionsnummer (7) an den Vertragshändler schicken und die folgenden Angaben mitteilen:

- Gerätetyp: **Rollfahrzeug RFW 1**
- Artikelnummer: **6171701**
- Positionsnummer: **7**

Die Artikelnummer Ihres Gerätes:

RFW 0,5	6171700
RFW 1	6171701
RFW 2	6171702
RFW 3	6171703
RFW 5	6171705

11.2 Ersatzteilzeichnung

Die nachfolgende Zeichnung soll Ihnen im Servicefall helfen, notwendige Ersatzteile zu identifizieren.

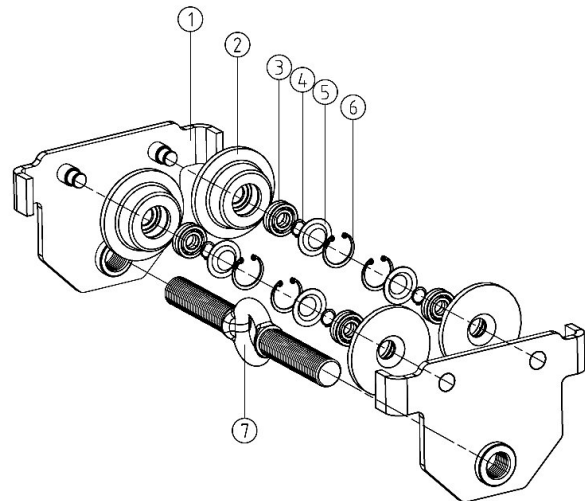


Abb. 8: Ersatzteilzeichnung RFW

12 EG-Konformitätserklärung

Nach Maschinenrichtlinie 2006/42/EG Anhang II 1.A

Hersteller/Inverkehrbringer: Stürmer Maschinen GmbH
Dr.-Robert-Pfleger-Str. 26
D-96103 Hallstadt

erklärt hiermit, dass folgendes Produkt

Produktgruppe: Unicraft® Werkstatttechnik

Maschinentyp: Rollfahrwerk

Bezeichnung der Maschine*: **Artikelnummer:**

☐ RFW 0,5	6171700
☐ RFW 1	6171701
☐ RFW 2	6171702
☐ RFW 3	6171703
☐ RFW 5	6171705

Seriennummer*: _____

Baujahr*: 20_____

* füllen Sie diese Felder anhand der Angaben auf dem Typenschild aus

allen einschlägigen Bestimmungen der oben genannten Richtlinie sowie der weiteren angewandten Normen (nachfolgend) – einschließlich deren zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden Änderungen entspricht.

Folgende harmonisierte Normen wurden angewandt:

DIN EN ISO 12100:2011-03	Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsgrundsätze - Risikobeurteilung und Risikominderung
--------------------------	---

Dokumentationsverantwortlich: Technikabteilung, Stürmer Maschinen GmbH,
Dr.-Robert-Pfleger-Str. 26, D-96103 Hallstadt

Hallstadt, 11.08.2023



Kilian Stürmer
Geschäftsführer



[illegible]

15



www.stma.de/youtube-de



www.facebook.com/stuermer.maschinen.gmbh



www.xing.com/companies/stuermermaschinen.gmbh



www.linkedin.com/company/8690471